

Auslobung
anonymer nichtoffener einphasiger Kunstwettbewerb
(Ideenwettbewerb)

„Denkzeichen Lebenswerte Stadt“ (AT)

25.11.2021



INHALTSVERZEICHNIS

Anlass und Ziel.....	3
Teil 1 Das Verfahren	4
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung	4
1.2 Art des Kunstwettbewerbs	4
1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs	4
1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen.....	6
1.5 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste.....	6
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen.....	7
1.7 Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin	7
1.8 Rückfragen	8
1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen, geforderte Leistungen	8
1.10 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung	9
1.11 Beurteilungskriterien.....	11
1.12 Aufwandsentschädigungen und Realisierungssummen	11
1.13 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung	11
1.14 Zusammenfassung der Termine	13
Teil 2 Stadtquartier Invalidenstraße	14
2.1 Stadträumliche Entwicklung	14
2.2 Das Stadtquartier heute	15
2.3 Modellkiez	16
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	17
3.1 Aufgabenstellung	17
3.2 Arbeitsbereiche	17
3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	20
Teil 4 Anlagen	21
4.1 Kostenschätzung (Formblatt)	21
4.2 Verfasser*innenerklärung (Formblatt).....	21
4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)	21

Anlass und Ziel

Ein Unfall in der Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße in Berlin-Mitte am 6. September 2019 erschütterte viele bis weit über die Grenzen Berlins hinaus: Ein Fahrer verlor die Kontrolle über seinen hochmotorisierten PKW, fuhr auf einen Fußweg und erfasste dort eine wartende Menschengruppe. Vier Menschen starben.

Das Unglücksdrama wirft nicht nur Fragen zu Schuld und Verantwortung im Straßenverkehr auf, sondern auch Fragen, die über das Thema Verkehrssicherheit hinausreichen. Themen wie die der gegenseitigen Achtsamkeit und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum und die der Notwendigkeit einer alternativen Stadtentwicklung sind in den letzten Jahren in den Fokus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit geraten.

Durch Berlins wachsende Bewohner*innen (in den Jahren 2007 bis 2017 ist diese im Bezirk Mitte um 17 Prozent gestiegen) wie auch durch die steigende Zahl an Tourist*innen steigt der Druck auf den öffentlichen Raum, d.h. Plätze, Grünanlagen sowie die unterschiedlichen Verkehrsflächen: Gehwege, Straßen und Parkplätze. Es gilt die unterschiedlichen Nutzungen und Interessen zu vereinen.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin möchte mit dem Vorhaben *Denkzeichen Lebenswerte Stadt* (AT) ein neues Bewusstsein für den öffentlichen Raum schaffen und einen künstlerischen Impuls geben, dessen vielfältige und sich wandelnde Nutzung neu zu denken. Zur Findung eines künstlerischen Konzepts lobt das Bezirksamt Mitte von Berlin einen nichtoffenen, einphasigen Kunstwettbewerb (Ideenwettbewerb) mit drei eingeladenen Künstler*innen aus.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Wettbewerbs- steuerung	Judith Laub Sachgebietsleiterin Stadtkultur und Kunst im Stadtraum Annika Maus wiss. Mitarbeiterin im Sachgebiet Stadtkultur und Kunst im Stadtraum
Wettbewerbs- betreuung/ Vorprüfung	Dorothea Strube Kunstvermittlung

1.2 Art des Kunstwettbewerbs

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener, einphasiger Kunstwettbewerb (Ideenwettbewerb). Es werden 3 Künstler*innen zur Teilnahme eingeladen.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

Der Kunstwettbewerb (Ideenwettbewerb) folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für einen Ideenwettbewerb anwendbar ist.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Die Teilnehmer*innen werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmer*innen gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstler*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Ideenwettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch ihre/seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmer*innen durch entsprechenden Vermerk auf der Verfasser*innen-erklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Name und Kontakt des Datenschutzbeauftragten des Bezirks Mitte von Berlin: Herr Christian Rudolph, E-Mail: c.rudolph@ba-mitte.berlin.de

Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrunde liegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Die Empfänger der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Rechte der Beteiligten

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO und Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO.

Teilnehmer*innen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich wenden an Frau Judith Laub: judith.laub@ba-mitte.berlin.de.

1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen

Birte Endrejat, Künstlerin

Uwe Jonas, Künstler

Nina Schuiki, Künstlerin

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste

Stimmberechtigte Stephanie Lüning, Künstlerin

**Fachpreis-
richter*innen** Marianne Ramsay-Sonneck, Künstlerin

Michael Sailstorfer, Künstler

Stimmberechtigte Dr. Almut Neumann, Bezirksstadträtin für Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen
**Sachpreis-
richter*innen** und Grünflächen im Bezirksamt Mitte von Berlin

Stefanie Remlinger, Bezirksstadträtin für Schule, Sport, Weiterbildung
und Kultur im Bezirksamt Mitte von Berlin

Ständig Dr. Cristina Gómez Barrio, Künstlerin
anwesende
stellvertretende
Fachpreisrichterin

Stellvertretende Sophie Jung, Kunst- und Kulturwissenschaftlerin
Fachpreisrichterin

Stellvertretende Daniel Kyek, Leiter des Straßen- und Grünflächenamts,
**Sachpreis-
richter*innen** Bezirksamt Mitte von Berlin

Michael Weiß, Leiter des Amts für Weiterbildung und Kultur,
Bezirksamt Mitte von Berlin

Sachverständige Petra Bergström, Sachbearbeiterin im Fachbereich Denkmalschutz,
Untere Denkmalbehörde, Bezirksamt Mitte von Berlin

Judith Laub, Sachgebietsleiterin Stadtkultur und Kunst im Stadtraum/
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

Annika Maus, wiss. Mitarbeiterin im Sachgebiet Stadtkultur und Kunst im
Stadtraum/ Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte
von Berlin

Dr. Ute Müller-Tischler, Leiterin des Fachbereichs Kunst, Kultur
und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

Gregor Onasch, Sachbearbeiter im Fachbereich Denkmalschutz,
Untere Denkmalbehörde, Bezirksamt Mitte von Berlin

Vanessa Rösner, wiss. Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Modellkiez Invali-
denstraße“, Technische Universität Berlin

Stefan Schönbaumsfeld, Fachbereichsleiter Straßenverkehrsbehörde,
Bezirksamt Mitte von Berlin

Martin Schönfeld, Mitarbeiter im Büro für Kunst im öffentlichen Raum,
Kulturwerk bbk berlin GmbH

Britta Schubert, Mitarbeiterin im Büro für Kunst im öffentlichen Raum,
Kulturwerk bbk berlin GmbH

Gäste Dr. Jan Oelbermann, Anwohner

Vertreter*innen der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Mitte von Berlin

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige
hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

Vorprüfung Dorothea Strube, Kunstvermittlung

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den am Verfahren Beteiligten am Frei-
tag, 15.10.2021 per E-Mail zugeschickt.

1.7 Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin

Am Mittwoch, den 27.10.2021 findet von 10-13 Uhr ein Rückfragenkollo-
quium/ Vor-Ort-Termin mit allen am Verfahren Beteiligten statt. Er dient der
Einführung in die Thematik und ermöglicht insbesondere den eingeladenen
Künstler*innen erste Rückfragen.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin ist für die einge-
ladenen Künstler*innen verpflichtend; sofern eine Teilnahme aus zeitlichen

Gründen nicht möglich ist, muss der Wettbewerbssteuerung im Vorfeld eine Vertretung per E-Mail benannt werden:

E-Mail: stadtkultur@ba-mitte.berlin.de

Betreff: „DZ Lebenswerte Stadt > Vor-Ort-Termin“

Die Teilnahme der Preisrichter*innen am Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin ist nicht verpflichtend.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin werden den Teilnehmer*innen per E-Mail zugesandt und sind Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

1.8 Rückfragen

Schriftliche Rückfragen können bis Freitag, den 05.11.2021 ausschließlich per E-Mail gestellt werden:

E-Mail: stadtkultur@ba-mitte.berlin.de

Betreff: „DZ Lebenswerte Stadt > Rückfragen“

Die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen erfolgt per E-Mail über die Wettbewerbsbetreuung bis spätestens Mittwoch, den 10.11.2021.

1.9 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen, geforderte Leistungen

Verzeichnis der Wettbewerbs- unterlagen

- vorliegender Auslobungstext
- Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums/ Vor-Ort-Termin
- Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

Alle Unterlagen, die im Rahmen des Kunstwettbewerbs an die am Verfahren Beteiligten ausgegeben werden, dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung sind nicht gestattet.

Geforderte Leistungen Geforderte Leistungen auf Papier:

Geforderte Leistungen

1. Darstellung des Entwurfs in einer Präsentation (1 Plakat, Din A1, Querformat, ungefaltet):

Die künstlerische Idee muss eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden; dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen und ähnliches verwendet werden; der vorgesehene Standort muss eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

2. Erläuterungsbericht (max. 3 Seiten DIN A4, Schriftgröße entsprechend Berlin Type, 11 Punkt):

Dieser soll die künstlerische Idee/ Konzept der Verfasser*innen erläutern und erste Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und die technische Umsetzung (Materialien u. ä.).

3. Kostenschätzung (s. Anlage, Formblatt 4.1):

Die Kosten sind gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Fachleuten realistisch zu ermitteln.

4. Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2):

Die unterzeichnete Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der selbst gewählten Kennzahl versehen ist, eingereicht werden (s. 1.10 Anonymität).

5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (s. Anlage, Formblatt 4.3) – als Ausdruck offen zum Entwurf gelegt.

Geforderte Leistungen in digitaler Form:

6. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs für den Bericht der Vorprüfung, die Dokumentation des Kunstwettbewerbs (Ideenwettbewerb) und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit (jpg-Datei, 300 dpi, Euroscala CYMK und 2.000 Pixel-Breite).

7. Die Unterlagen, die unter 1., 2. und 3. gefordert sind, sind zusätzlich als digitale Datei (PDF) einzureichen.

Die digitalen Dateien sind auf dem USB-Stick einzureichen, der jeder/m eingeladenen/n Künstler*in beim Rückfragenkolloquium/ Vor-Ort-Termin ausgehändigt wurde. Um die Anonymität sicherzustellen, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Modelle und Materialproben:

Modelle und Materialproben sind nicht zugelassen.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur eine Arbeit ohne Variante einreichen.

1.10 Abgabefrist, Anonymität und Verfasser*innenerklärung

Abgabefrist Die Entwürfe müssen mit den vollständigen Unterlagen **bis spätestens Montag, den 29.11.2021** abgegeben oder bis zu diesem Datum (Poststempel) per Post oder Kurierdienst aufgegeben werden. Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der **Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum** trägt und spätestens 4 Werktage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Anschrift Die Wettbewerbsbeiträge können **am Montag, den 29.11.2021** von 10 bis 13 Uhr persönlich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1,

10551 Berlin, Raum 454 abgegeben werden. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt.

Für den Postversand gilt die Einreichungsadresse:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Rathaus Tiergarten
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Raum 454
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Bei Postversand ist als Absender*in der Empfänger anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Anonymität Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf die Verfasser*in, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „*Denkzeichen Lebenswerte Stadt*“ (AT) einzureichen.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit.

Wettbewerbsbeiträge für diesen Kunstwettbewerb, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die Anonymität.

**Verfasser*innen-
erklärung** Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die Verfasser*innenerklärung (s. Anlage, Formblatt 4.2) ist ausgefüllt mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Die Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag abgegeben werden, der außen mit der gewählten Kennzahl versehen ist (s. 1.10 Anonymität).

1.11 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers (Anlass und Ziel). Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind Entwurfsidee, künstlerische Leitgedanke, gestalterische Umsetzung sowie die räumliche Einbindung.

Die Vorprüfung wird dem Preisgericht ihre Ergebnisse in Form eines Vorprüfberichts als Entscheidungshilfe zur Verfügung stellen. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.12 Aufwandsentschädigungen und Realisierungssummen

Jede Wettbewerbsteilnehmer*in erhält eine **Aufwandsentschädigung von 1.300,00 Euro** (in Worten: **eintausenddreihundert Euro**) inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. Die Rechnungslegung kann ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden. Die Rechnungsadresse lautet:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
z.Hd. Judith Laub
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail:

E-Mail: stadtkultur@ba-mitte.berlin.de

Betreff: DZ Lebenswerte Stadt > Aufwandsentschädigung

Preise und Ankäufe werden nicht vergeben.

Für die geforderte Kostenkalkulation des künstlerischen Entwurfs ist mit einem Kostenrahmen von bis zu 50.000,00 Euro (in Worten: fünfzigtausend Euro) inklusive aller Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer zu rechnen. Dies umfasst alle Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten (Transport und Aufstellung). Gemäß Anweisung Bau des Landes Berlin (ABau) soll der Anteil des Künstler*innenhonorars mindestens 20 % der Realisierungssumme nicht unterschreiten.

Der Kunstwettbewerb (Ideenwettbewerb) ist nicht mit einem Realisierungsversprechen verbunden.

1.13 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Bekanntgabe der Ergebnisse Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmer*innen unmittelbar nach der Empfehlung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird den am Verfahren Beteiligten per E-Mail zugesandt.

- Ausstellung** Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sämtliche eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den am Kunstwettbewerb Beteiligten sowie der Öffentlichkeit zeitnah bekannt gegeben.
- Weitere Bearbeitung** Der Kunstwettbewerb wird als Ideenwettbewerb ausgeschrieben, dies bedeutet, dass er nicht mit einem Realisierungsversprechen verbunden ist.
- Der Auslober beabsichtigt entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts weiter zu verfahren und ggf. die Finanzierung einer (dauerhaften oder temporären) Realisierung zu prüfen.
- Eigentum und Urheberrecht** Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die Teilnehmer*in für angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgt. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten.
- Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Die Namen der Verfasser*innen werden bei jeder Veröffentlichung genannt.
- Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.
- Haftung** Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.14 Zusammenfassung der Termine

- Fr, 15.10.2021** Versand der Wettbewerbsauslobung
- Mi, 27.10.2021** Rückfragenkolloquium / Vor-Ort-Termin (ca. 3 Stunden)
- Fr, 05.11.2021** Schriftliche Rückfragenfrist:
E-Mail: stadtkultur@ba-mitte.berlin.de
Betreff: „DZ Lebenswerte Stadt > Rückfragen“
- Mi, 10.11.2021** Beantwortung der Rückfragen per E-Mail
- Mo, 29.11.2021** Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
Bei persönlicher Abgabe:
Die Abgabe der Arbeiten ist am Montag, den 29.11.2021 von 10 bis 13 Uhr
möglich im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin, Raum
454
Bei postalischem Versand:
Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
- Do, 09.12.2021** Sitzung des Preisgerichts (bis zu 5 Stunden)
10 - 15 Uhr per ZOOM
- ab 15.12.2021** Ausstellung (digital) der Wettbewerbsbeiträge
- Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminschiene im Laufe des
Verfahrens aufgrund bspw. von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-
Pandemie ändern kann.

Teil 2 Stadtquartier Invalidenstraße

2.1 Stadträumliche Entwicklung

Die Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße befindet sich im Bezirk Mitte im ehemaligen Stadtumbaugebiet Rosenthaler Vorstadt.

Die Rosenthaler Vorstadt wurde im 18. Jahrhundert als Handwerkerkolonie Neu-Voigtland im Norden Berlins gegründet. Es entstand eine Siedlung für 120 Bauhandwerkerfamilien mit einstöckigen Zweifamilienhäusern. Die kleinteilige Struktur der Grundstücke ist heute noch ablesbar.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Bevölkerung sowie im Zuge der Eingemeindung der Rosenthaler Vorstadt nach Berlin änderte sich die städtebauliche Entwicklung hin zu einem Wohn- und Arbeiterquartier auf Grundlage des Hobrecht'schen Bebauungsplans. Es entstand die St. Elisabeth Kirche nach Entwürfen des Architekten Karl Friedrich Schinkel. Das Stadtbild prägen spätklassizistische Häuser aus der Zeit zwischen 1840 und 1860 und gründerzeitliche Gebäude der darauffolgenden Periode. Bis zum Ersten Weltkrieg entstanden in dem Stadtgebiet die typischen Berliner Mietskasernen, nach dem Mauerbau geriet die Rosenthaler Vorstadt in eine Randlage mit einem entsprechend hohen Bedeutungsverlust.

Der zunehmende bauliche Verfall prägte das Erscheinungsbild des Quartiers. Anfang der 1990er-Jahre war das Gebiet durch städtebauliche Missstände, bauliche Mängel und Defizite an öffentlichen Freiflächen und der infrastrukturellen Versorgung charakterisiert. Die Rosenthaler Vorstadt war sowohl als Fördergebiet des Programms Stadtumbau Ost als auch bis Juli 2009 als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Grundsätzliches Ziel der Sanierung war es, die Wohn- und Arbeitsverhältnisse für die im Gebiet lebende Bevölkerung zu verbessern. Dazu gehörten die Wiederherstellung und Erneuerung von Wohn- und Gewerbegebäuden wie auch die Verbesserung des Angebotes an öffentlichen Einrichtungen und die Schaffung von wohnungsnahen öffentlichen Grün- und Spielflächen.¹

Weiterführende Informationen zum ehemaligen Sanierungs- und Entwicklungsprozess Rosenthaler Vorstadt und den realisierten Projekten:
www.stadtentwicklung.berlin.de/nachhaltige-erneuerung/ruhende-foerdergebiete/rosenthaler-vorstadt

¹ Quellen:

Gebietsblatt Rosenthaler Vorstadt, Hrsg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Dezember 2017, www.stadtumbau-berlin.de

Gerhard Hoya: *Rosenthaler Vorstadt*, Hrsg.: Gesellschaft Historisches Berlin e.V., September 2009, www.ghb-online.de/unsere-themen/alt-berlin-und-seine-stadterweiterungen/54-rosenthaler-vorstadt.html

2.2 Das Stadtquartier heute

Das Stadtquartier rund um die Kreuzung Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße ist heute ein besonders dichtes und belebtes Wohn- und Geschäftsquartier, das geprägt ist von einer Vielzahl an Geschäften, Bars und Restaurants.

Es gibt hier zahlreiche Orte für Kunst und Kultur wie beispielsweise die Villa Elisabeth und das Kultur Büro Elisabeth in der Invalidenstraße 4 und der Projektraum 145 in der Invalidenstraße 145 sowie der Club der polnischen Versager in der Ackerstraße 168; das Schokoladen e.V. in der Ackerstraße 169 und direkt daneben in der Ackerstraße 169/170 der Ackerstadtpalast sowie das PuppenMusikTheater Martin Lenz in der Anklamer Str. 56.

Des Weiteren finden sich Bildungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe wie die Papageno-Grundschule in der Bergstraße 58, die evangelische Kindertagesstätte St. Elisabeth in der Elisabethkirchstraße 21 oder das Humboldt-Institut Berlin-Mitte in der Invalidenstraße 19.

Der Park in der Elisabethkirchstraße (mit Kunstwerken der Künstlerin Anne Ochmann), der Pappelplatz wie auch der Sophienfriedhof bieten grünen Freiraum.

Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße

Westlich der Kreuzung Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße gelegen befindet sich der Pappelplatz mit dem Brunnen „Der Geldzähler“ (1912) von Ernst Wenck. Der dreieckige Platz ist als Gartendenkmal nach § 2 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln - in der Denkmalliste Berlin aufgeführt.

Östlich der Kreuzung wurde in der Ackerstraße 29 im Jahr 2016 ein Wohn- und Geschäftsgebäude nach einem Entwurf des Architektenbüros Tchoban Voss errichtet; aktuell entsteht direkt an der Kreuzung ein Eckgebäude nach einem Entwurf des Architekturbüros GRAFT.



Foto © Tchoban Voss Architekten



Foto © GRAFT Architekten

2.3 Modellkiez

Die Invalidenstraße ist eine historisch gewachsene Durchgangsstraße mit zahlreichen denkmalgeschützten Bauten. Sie zählt seit der Wiedervereinigung Berlins zu einer der wichtigsten Ost-West-Verbindungen in der Stadt.

Es handelt sich dadurch um eine stark befahrene Straße durch Autos, Roller, Busse (N40), Straßenbahn (12 und M8) sowie Fahrräder.

Nach dem Verkehrsunfall in der Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße am 6. September 2019 wurden erneut Forderungen für eine Verkehrsberuhigung des Kiezes laut. Zwischenzeitlich ist eine Tempo 30 Zone eingerichtet sowie ein durch Poller geschützter Radweg.

Modellkiez Invalidenstraße

Das Forschungsprojekt „Modellkiez Invalidenstraße“ der Technischen Universität verfolgt das Ziel, in den Jahren 2021-2023 gemeinsam mit Anwohner*innen, Akteur*innen aus dem Gebiet sowie der Bezirksverwaltung und -politik ein Mobilitätskonzept für die verkehrssichere Umgestaltung der Invalidenstraße und des angrenzenden Kiezes zu entwickeln. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedarfe der Nutzer*innen partizipativ und integriert zusammengebracht werden und ein nachhaltiges und auf Nahmobilität fokussiertes Modellgebiet verwirklicht werden.²

² Quelle und weiterführende Informationen:

www.ivp.tu-berlin.de/menue/forschung/aktuelle_forschungsprojekte/modellkiez_invalidenstrasse/

Aktuelle Ansichten des Arbeitsbereiches Invalidenstraße, Ecke Ackerstraße:







Fotos © Andreas Schmid, 2021

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Bei der Entwicklung des künstlerischen Konzepts muss bedacht werden, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden, ebenso der rechtliche Rahmen den öffentlichen Raum betreffend:

- [Berliner Straßengesetz \(BerlStrG\);](#)
- [Grünanlagengesetz \(GrünanlG\);](#)
- [Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin \(LImSchG Bln\);](#)
- [Denkmalschutzgesetz Berlin \(DSchG Bln\)](#)

Das künstlerische Konzept muss Ansätze für eine Realisierung und Vermittlung beinhalten.

Teil 4 Anlagen

4.1 Kostenschätzung (Formblatt)

4.2 Verfasser*innenerklärung (Formblatt)

4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt)

4.1 FORMBLATT KOSTENSCHÄTZUNG

Kennzahl: _____

1	Künstler*innenhonorar (mindestens 20 % der Gesamtsumme):	
1.1	Künstlerische Idee	 Euro
	Gesamtsumme 1 (inkl. MwSt.)	 Euro
2	Herstellungskosten:	
2.1	Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Ausführungsplanung)	 Euro
2.2	Abstimmung mit Dritten (u.a. mit Firmen, Ämtern, Auftraggeber*innen für u.a. Lieferungen, Genehmigungen)	 Euro
2.3	Handwerkliche Eigenleistungen	 Euro
2.4	Handwerkliche Leistungen durch Assistenten	 Euro
2.5	Materialkosten	 Euro
2.6	Transport/ Lieferung	 Euro
2.7	Montage, Hilfsgerüste, Geräte u.a.	 Euro
2.8	Versicherungen, Mieten	 Euro
2.9	Fundamente, Tiefbau-, Erdbauarbeiten, Grünmaßnahmen, Rückbau und Entsorgung	 Euro
2.10	Technik (Elektro u.a.)	 Euro
2.11	Herstellung durch Firma/ Firmen	 Euro
2.12	Bauleitung durch Firma/ Firmen	 Euro
2.13	Sicherheiten, Unvorhergesehenes, Instandhaltung	 Euro
3	Honorarkosten für:	
3.1	Künstlerische Projektleitung	 Euro
3.2	fachtechnische Beratung durch Dritte, inkl. statischer Berechnungen	 Euro
3.3	Sonstiges:	 Euro
	Gesamtsumme 2 und 3 (inkl. MwSt.)	 Euro
	GESAMTSUMME 1-3 (inkl. MwSt.) (max. 50.000,00 Euro brutto)	 Euro

4.2 FORMBLATT VERFASSEN*INNENERKLÄRUNG

*Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen,
der mit der selbstgewählten Kennzahl vermerkt wurde.*

Kennzahl: _____

Künstler*in / Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier / Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb (Ideenwettbewerb) *Denkzeichen Lebenswerte Stadt* (AT) verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind) und diese frei von Rechten Dritter ist.

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs – ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum

Unterschrift

4.3 VERZEICHNIS DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN

Kennzahl: _____

In Papierform:			
1.	Darstellung des Entwurfs	DIN A 1, Querformat, ungefalted	☐
2.	Erläuterungsbericht	max. 3 Seiten DIN A4; Schriftgröße entsprechend Berlin Type, 11 Pkt.	☐
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.1	☐
4.	Unterzeichnete Verfasser*innenerklärung <i>in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.</i>	Formblatt 4.2	☐
5.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3	☐
In digitaler Form auf dem USB -Stick mit Kennziffer einzureichen:			
6.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	300 dpi, jpg., Euroscala CYMK und 2.000 Pixel-Breite	☐
7.	Die unter 1., 2. und 3. gelisteten Unterlagen (Darstellung des Entwurfs, Erläuterungsbericht, Kosten-schätzung)	PDF	☐